

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 202-2014
Vorstossart: Finanzmotion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1056

Eingereicht am: 21.10.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Ja
Eingereicht von: FiKo (Iseli, Zwieselberg) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Keine Neuverschuldung in den Finanzplanjahren

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Planungsprozess zum Voranschlag/Aufgaben-/Finanzplan 2016/2018-2019 die im aktuellen VA/AFP enthaltene Neuverschuldung in den Finanzplanjahren 2017/2018 zu eliminieren und im neuen Finanzplanjahr 2019 ebenfalls keine Neuverschuldung vorzusehen.

Begründung:

Die Zahlen des VA 2015/AFP 2016-18 sehen für den Finanzierungssaldo nicht erfreulich aus. Während in den beiden ersten Planjahren 2015/16 noch knapp positive Saldi erzielt werden, fallen sie ab 2017 ins Minus. Der Regierungsrat hat damit seine eigene Vorgabe, in allen Planjahren eine Neuverschuldung zu verhindern, nicht erreicht. Er verletzt damit auch die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung, da der Selbstfinanzierungsgrad über die vier Planjahre unter 100 Prozent fällt.

Für die Finanzkommission geniesst die finanzielle Stabilität des Kantons weiterhin höchste Priorität, weshalb sie nicht bereit ist, eine Neuverschuldung in den Finanzplanjahren zu akzeptieren. Sie behält sich vor, dem Grossen Rat künftig zu beantragen, negative Finanzierungssaldi an den Regierungsrat zurückzuweisen. Der Finanzkommission ist dabei bewusst, dass die Zahlen der Finanzplanjahre in den kommenden Planungsjahren noch verbessert werden können. Trotzdem sollen schon die Finanzplanjahre schwarze Zahlen enthalten, damit es wieder möglich wird, sich von der schwarzen Null zu lösen und wieder substanziellere Überschüsse zu erwirtschaften.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Finanzmotion soll im Rahmen der Beratung des VA/AFP 2015/216-2018 in der Novembersession vom Grossen Rat behandelt werden. Der Regierungsrat ist vorinformiert und hat signalisiert, seine Antwort noch vor der Novembersession verabschieden zu wollen.